

Am Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Institut für Produktionswirtschaft und Logistik kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

**Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in ohne Doktorat
im Forschungs- und Lehrbetrieb
Ersatzkraft
(Kennzahl 75)**

Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.08.2024, vorerst befristet bis zum Ende des Mutterschutzes (mit Option auf Verlängerung auf die Dauer der Karenz)

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.684,10 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Unterstützung im Lehr- und Forschungsbetrieb des Institutes
- Simulationsbasierte Optimierung
- Planung von Montagelinien im Fertighausbau
- Belegungsplanung von Montagelinien auf Basis von Echtzeitdaten

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Holztechnologie und Management, Betriebswirtschaftslehre, Management Science oder gleichwertiges, thematisch passendes Studium
- Sprachkenntnisse: Deutsch, Englisch

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Kenntnisse zu Methoden der betriebswirtschaftlichen Optimierung
- Kenntnisse zu Fertighausbau
- Erfahrung mit Simulation und digitaler Zwilling von Produktionsanlagen
- Didaktische Fähigkeiten

Erscheinungstermin: 09.04.2024
Bewerbungsfrist: 30.04.2024

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- CV

an das Personalmanagement, **Kennzahl 75**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: recruiting@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

